

Im Herbst 2021 rief Wirtschaftsminister Guy Parmelin in einem Video die Unternehmen auf, sich auf Strommangellagen vorzubereiten und das Bundesamt für Versorgungssicherheit versandte schweizweit eine Broschüre der Organisation für Stromversorgung in Ausserordentlichen Lagen (OSTRAL) an Unternehmen, in welcher dargestellt ist, welche Massnahmen im Falle einer Strommangellage vorgesehen sind. In Interviews mit der BaZ legte Bundesrätin Sommaruga am 27.10.2021 und am 22.01.2022 dar, wie der Bundesrat gegen drohende Strommangellagen vorgehen möchte. Die stark steigenden Strompreise, welche bei Stromproduzenten wie der Alpiq Liquidationsengpässe verursachen, verschärfen die instabile Situation auf dem Markt zusätzlich und verdeutlichen die Notwendigkeit mit Europa ein Stromhandelsabkommen abzuschliessen zu können.

Basels Energie- und Verkehrspolitik mit ihrem zunehmend Fokus auf Ablösung fossiler Treibstoffe durch Elektrizität, aber auch die – sehr wünschenswerten – Fortschritte in der Digitalisierung dürften einen erhöhten Strombedarf mit sich bringen. Die Handelskammer beider Basel warnte bereits im April 2021 vor den sich abzeichnenden Risiken für die Region. Auch Grossverbraucher im Kanton Basel-Stadt – also Stromkunden mit einem Jahresverbrauch von mehr als 100'000 kWh – wären im Falle einer ungenügenden Stromversorgung von allfälligen Kontingentierungen betroffen, ebenso in allen Nachbarkantonen (weshalb bereits eine ähnlich lautende Interpellation auch im Landrat BL eingereicht wurde). Selbstredend ist für die Attraktivität des Lebens-, Forschungs-, Kultur- und Wirtschaftsraums Basel eine intakte, ausreichende, bezahlbare und zuverlässige Stromversorgung eine unabdingbare Grundvoraussetzung.

Ich bedanke mich bei der Regierung im Voraus für ihre Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie schätzt der Regierungsrat die Gefahr einer Strom-Mangellage im Kanton Basel-Stadt ein?
2. Besteht eine quantitative Analyse dazu, wie sich eine Strommangellage im Kanton auswirken würde?
3. Welche Daten können für diese Einschätzung kantonale verwendet werden?
4. Wie arbeitet der Kanton mit dem Bund und den anderen Kantonen, insbesondere den Nachbarkantonen, bei dieser Thematik zusammen?
5. Wie gedenkt die Regierung, sicherzustellen, dass sich Unternehmen und Privathaushalte bestmöglich bei der Vorbereitung auf mögliche Stromknappheit und/oder massive Stromverteuerung vorbereiten können?
6. Welche Unterstützungsmöglichkeiten für Privathaushalte und Unternehmen sieht der Regierungsrat im Falle des Eintritts von Stromknappheit bzw. massiver Verteuerung?
7. Welche Massnahmen ergreift der Kanton Basel-Stadt ergänzend zu den Vorkehrungen und Plänen des Bundes, um die Folgen einer möglichen Strommangellage für die Bevölkerung und Unternehmen zu vermindern?
8. Sind die Zielsetzungen in der Energieplanung Basel-Stadt mit den Vorkehrungen und Plänen des Bundes vereinbar? Bzw. wo sieht der Regierungsrat allfälligen Anpassungsbedarf?
9. Wie ist der kantonale Krisenstab, welcher im Falle einer Strommangellage aktiv würde, ausgestaltet? Wie wird mit OSTRAL und den Nachbarkantonen und benachbarten Gebietskörperschaften in Deutschland und Frankreich zusammengearbeitet?
10. Welche Rolle, Aufgaben und Verantwortlichkeiten sieht die Regierung bei den vorhergehenden Fragen bei der IWB?

Andrea Elisabeth Knellwolf